

Unzuverlässigkeit eines Waffenbesitzers bei Schusswaffengebrauch unter Alkoholeinfluss

Eine nicht nur für die Landkreise und die Region Hannover als untere Jagd- und untere Waffenbehörden, sondern auch für den ländlichen Raum allgemein wichtige Frage hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 22. Oktober 2014 (Az. d. Gerichts: BVerwG 6 C 30.13) entschieden. Es ging um die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit eines Jägers beim Schusswaffengebrauch unter Alkoholeinfluss. Den Sachverhalt hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Pressemitteilung vom gleichen Tage wie folgt zusammengefasst:

„Der Kläger ist Jäger und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse. Er fuhr mit seinem Kraftfahrzeug von seinem Haus zu einem nahegelegenen Wald zur Jagd, nachdem er zuvor zwei Gläser Rotwein (0,5 l) und ein Glas

Wodka (30 ml) getrunken hatte. Von einem Hochsitz aus erlegte er einen Rehbock mit einem Schuss. Auf der Rückfahrt wurde er von Polizeibeamten angehalten. Ein freiwilliger Alkoholtest vor Ort ergab einen Wert von 0,47 mg/l Atemluftalkoholkonzentration, ein späterer Alkoholtest auf der Wache einen Wert von 0,39 mg/l. Das zuständige Polizeipräsidium widerrief die waffenrechtlichen Erlaubnisse: Der Kläger sei im waffenrechtlichen Sinne unzuverlässig, weil er eine Waffe im alkoholisierten Zustand zu Jagdzwecken benutzt habe. Das Verwaltungsgericht Köln hat die Klage des Klägers abgewiesen, das Oberverwaltungsgericht Münster die Berufung des Klägers zurückgewiesen.“

Trotz des Jagderfolgs des mit einem Schuss erlegten Rehbocks hat das Bundesverwaltungsgericht die Revi-

sion des Klägers zurückgewiesen und ausgeführt, dass vorsichtig und sachgemäß mit Schusswaffen nur umgehe, wer sie ausschließlich in nüchternen Zustand gebrauche und sicher sein könne, keine alkoholbedingten Ausfallerscheinungen zu erleiden, die zu Gefährdungen Dritter führen können. Entsprechende Ausfallerscheinungen könnten bei der vom Kläger konsumierten Alkoholmenge jedenfalls nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden. Dabei komme es nicht darauf an, ob Ausfallerscheinungen tatsächlich aufgetreten seien, die waffenrechtliche Zuverlässigkeit setze die Fähigkeit und die Bereitschaft voraus, entsprechende Risiken mit dem Potential der Schädigung Dritter strikt zu vermeiden - so führt die Pressemitteilung aus - „zumal wenn dies problemlos möglich ist“.

Meinung

Marzipan und saure Gurken: Gedanken im Advent

Von Lore Marfinn*

Die Welt ist, das muss man wohl so sagen, ein Dorf geworden. Dabei spiele ich nicht - jedenfalls nicht nur - auf die weltumspannenden Finanz- und Wirtschaftsverflechtungen an. Fuhr man früher mit der Dekawuppdoch oder dem legendären Leukoplast-Bomber an die Strände Italiens, besuchen wir heute den Amazonas, tummeln uns im Eismeer und kraxeln wie die Wilden in nepalesischen Gebirgen um die Wette. Immer auch auf der Suche nach einem neuen Rekord: Die erste Frau, der erste Schwerbehinderte, der erste Jugendliche. Ich warte auf den ersten Säugling, der den Mount Everest ohne Hilfe eines Sherpas bezwingt.

Die Kehrseite der Reisefreudigkeit: Ebola tritt nicht nur in dem einen oder anderen afrikanischen Staat auf, sondern fliegt im wahrsten Sinne des Wortes um die Welt. Wenn heute in einer Nebenstraße eines abgelegenen Bezirks von Kuala Lumpur (oder

meinetwegen auch Teherans) welches besondere Ereignis auch immer geschieht: Minuten, wenn nicht nur Sekunden später lesen wir davon auf unseren mobilen Telefonen, wird's getwittert, ins Internet gestellt. Am besten gleich mit einem Selfie: seht her, ich neben dem Opfer, ich mit dem Toten, ich inmitten des Schlammassels. In meiner Wahrnehmung ist das Wahnsinn. Yassin Musharbash drückt das in seinem Thriller „Radikal“ mit den Worten aus: „Das Recht auf ein verpfushtes Leben ist unantastbar!“ Ich habe, liebe Leser, nicht unbedingt erwartet, daß die Dinge derart aus den Fugen geraten könnten. Sehen Sie mir daher bitte nach, wenn ich in diesem Zusammenhang noch einmal Sibylle Berg zitiere: „Die Welt hat begonnen, sich in einer Geschwindigkeit aufzulösen, mit der keiner gerechnet hat.“

Nein, nicht die sogenannte Partei. Obwohl dies ja zum Thema paßte, denn die lösen sich ja auch geschwinde als gedacht auf. Ich meine echte Piraten. Seeräuber. Wenn ich Ihnen vor zig Jahren erzählt hätte, ich

wäre sicher, die Rückkehr des Piratentums auf den Meeren dieser Welt stehe bevor ... Sie hätten doch mit der gleichen Sicherheit gedacht: „Die spinnt doch, die Lore!“ Heute wissen wir: Jede Menge Überfälle, geraubte Schiffe, gekidnappte Besatzungsmitglieder, Erpressung hohe Lösegelder, Tote. Nichts gibt's, was es nicht gibt! Das ist die Realität.

Zeichen an der Wand

Auch wenn dies ein adventlicher Text ist, wollen wir die wirren Zeichen der Veränderung, die allüberall zu beobachten sind, weder verdrängen noch leugnen. Haben Sie sich wirklich vorstellen können, daß Fußballschiedsrichter einmal Rasierschaum auf den Rasen sprays würden, bevor ein Freistoß ausgeführt werden kann? Daß die Innenminister von Bund und Ländern den islamistischen Extremisten entschieden entgegentreten, indem Sie einigen wenigen hiesigen Anhängern der Terroristen die Ausreise erschweren? Daß in Wien - ja, bei den Österreichern! - ein Hauptbahnhof eröffnet werden konnte,

* Journalistin, Hannover, unseren Lesern als Gastkommentatorin bestens bekannt.